

A n t r a g  
des  
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Mag. Ram, Dr. Michalitsch, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Dipl.-Ing. Toms, Mag. Wilfing und Waldhäusl betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Mag. Ram u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
- 3) Gem. § 42 Abs.1 LGO 2001 wird das Abgehen von der Frist zur Kenntnis genommen.“

HINTERHOLZER  
Berichterstatlerin

Dr. MICHALITSCH  
Obmann